

Protokoll

über die Sitzung des Ausschusses für Bauen, Liegenschaften, Straßen und Verkehr am Montag, 09.01.2017, 17:00 Uhr, im Rathaus II (Langendamm), Sitzungssaal, Zum Jadebusen 20, 26316 Varel.

Anwesend:

Ausschussvorsitzender:	Georg Ralle
stellv. Ausschussvorsitzender:	Raimund Recksiedler
Ausschussmitglieder:	Joschi Bektas
	Rudolf Böcker
	Dirk Brumund
	Carsten Kliegelhöfer
	Malte Kramer
	Sabine Kundy
stellv. Ausschussmitglieder:	Cordula Breitenfeldt
	Lars Kühne
Ratsmitglieder:	Klaus Ahlers
	Sigrid Busch (zeitweise anwesend)
	Hergen Eilers
	Dr. Susanne Engstler
	Axel Neugebauer
	Peter Nieraad
	Alexander Westerman
Bürgermeister:	Gerd-Christian Wagner
von der Verwaltung:	Wilfried Alberts (zeitweise anwesend)
	Matthias Blanke
	Dirk Heise
	Jörg Kreikenbohm
	Tracy Pyatt
	Antje Schönborn
Gäste:	Ralf Becker
	Johann Taddigs

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Bauen, Liegenschaften, Straßen und Verkehr vom 05. 12. 2016
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Anträge an den Rat der Stadt

- 5.1 Verlagerung des Stadtbetriebes auf das Gelände der ehemaligen Frieslandkaserne;
hier: Vorstellung der konkretisierten Pläne
Vorlage: 402/2016
- 6 Stellungnahmen für den Bürgermeister
- 7 Zur Kenntnisnahme
- 7.1 Parkplatznutzung Neumarktplatz
Vorlage: 392/2016
- 7.2 Antrag auf Errichtung einer Lichtsignalanlage in der Hafensstraße in Varel
Vorlage: 358/2016
- 7.3 Querungshilfe Streekmoorweg
- 7.4 Antrag der BBV-Fraktion auf Errichtung von Beleuchtung im Bereich Rodenkirchener
Straße und Knickweg
- 7.5 Verbindungsbrücke zwischen Brandenburger Straße und Dangaster Straße

Protokoll:

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Ausschussvorsitzender Ralle eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

2 Feststellung der Tagesordnung

Ausschussvorsitzender Ralle stellt die Tagesordnung fest.

3 Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Bauen, Liegenschaften, Straßen und Verkehr vom 05. 12. 2016

Das Protokoll über die Sitzung des Ausschusses für Bauen, Liegenschaften, Straßen und Verkehr vom 05. 12. 2016 wird einstimmig genehmigt.

4 Einwohnerfragestunde

Ein Bürger weist darauf hin, dass bei der Innenstadtentwicklung viele Dinge auf einem guten Weg sind, fragt jedoch den Bürgermeister, ob ihm bewusst ist, wieviel Leerstände es in der Innenstadt gibt. Bürgermeister Wagner antwortet hierauf, dass ihm die Situation durchaus bewusst ist, da er etwa alle zwei Monate eine Aufstellung über die Leerstandssituation erarbeiten lässt. Er weist jedoch darauf hin, dass sich in den letzten Jahren die Leerstandssituation verbessert hat. In diesem Zusammenhang appelliert er an alle Varelener und insbesondere an die Zeitun-

gen, alle Gerüchte über Geschäftsaufgaben o.ä. auf ihren Wahrheitsgehalt zu hinterfragen.

Frau Breitenfeldt fragt in diesem Zusammenhang an, ob es auch möglich wäre, eine entsprechende Leerstandserhebung für die anderen Ortschaften von Varel aufzustellen. Bürgermeister Wagner antwortet hierzu, dass dies zwar grundsätzlich wünschenswert wäre, ihm jedoch die personelle Ausstattung hierfür fehlt.

5 Anträge an den Rat der Stadt

5.1 Verlagerung des Stadtbetriebes auf das Gelände der ehemaligen Frieslandkaserne; hier: Vorstellung der konkretisierten Pläne Vorlage: 402/2016

Auf das Protokoll über die Sitzung des Ausschusses für Bauen, Liegenschaften; Straßen und Verkehr am 10.10.2016 wird verwiesen. Neuerungen zur damaligen Planung liegen im Wegfall der zusätzlichen Räumlichkeiten für den Fachdienst 4.2 des Fachbereichs Planung und Bau und der nunmehr zweigeschossigen Bauweise. Diese Bauweise lässt eine noch effektivere Ausnutzung der finanziellen Ressourcen und im Falle einer Erweiterung die uneingeschränkte Benutzung des Raumbestandes zu.

Die geschätzten Brutto-Kosten sehen folgendermaßen aus:

Neubau von ca. 450 m ² Nutzfläche (1.850,- €/m ² inkl. Architektenhonorar)	683.400,- €
Sanierung Halle 22 und Zwischenbau	325.400,- €
Statische Ertüchtigung Freihalle 21	62.800,- €
Herstellung Außenanlagen	78.000,- €
Herstellung Hausanschlüsse	17.300,- €
Baukostenzuschuss an OOWV	30.000,- €
Baunebenkosten (Honorar Architekt ist hier nicht enthalten, vgl. Neubaukosten)	145.000,- €
Insgesamt	1.341.900,- €

Die Planung für die Halle 22 beinhaltet die Einrichtung von Warmbereichen für Tischlerei, KFZ-Werkstatt, zentrales Papier- und Aktenlager sowie ein Raum für die Jugendfeuerwehr von insgesamt ca. 500 m² Fläche im Inneren des Gebäudes. Ein Austausch und eine Wärmedämmung der vorhandenen Tore oder eine Wärmedämmung des Daches ist nicht vorgesehen. Weiter wird für die Grund- und Sicherheitsbeleuchtung in der Kalt- und Warmhalle, die Maschinenanschlüsse in der Tischlerei und Schlosserei, die entsprechenden Heiz- und Lüftungsanlagen im Warmbereich und die Wasserleitung zum Waschplatz gesorgt. Eine grundlegende Sanierung des vorhandenen Gebäudes erfolgt nicht.

Die Freihalle 21 (ca. 2.000 m²) wird nach Vorgabe eines Statikers durch eine Aussteifung der Dachkonstruktion und einen Sanierungsanstrich der Tragkonstruktion auf 2 m Höhe ertüchtigt.

Da mittlerweile ein Vorentwurf des Bebauungsplanes für den Bereich des Stadtbetriebes in der ehemaligen Kaserne vorliegt, kann der von der Stadt zu zahlende Baukostenzuschuss nunmehr mit ca. 30.000,- € beziffert werden.

In den Haushalten 2015, 2016 und 2017 (Verpflichtungsermächtigung) werden insgesamt 1,3 Mio € für den Neu- und Umbau des Stadtbetriebes (ohne Einrichtungen) eingestellt. Vorausgesetzt, dass die späteren Ergebnisse der Ausschreibungen den Kostenschätzungen entsprechen, könnten die eingeplanten Mittel knapp ausreichen. Eventuell müssen während der Bauphase weitere Einsparungen erfolgen.

Herr Taddigs führt noch einmal aus, dass eine Kostenreduzierung erreicht werden konnte, da nun eine sofortige Verlagerung der Hochbauabteilung nicht mehr vorgesehen ist und in vielen Bereichen des Neubaus Gelder eingespart werden konnten. Er weist zudem darauf hin, dass die Halle 22 mit der heutigen Substanz erhalten werden soll. Er stellt heraus, dass es wichtig wäre, jetzt einen Startschuss für die Ausschreibung zu erhalten, um die genauen Kosten abschätzen zu können.

Auf Bitten von Ausschussvorsitzenden Ralle wird verwaltungsseitig noch einmal dargestellt, dass die Haushaltsmittel bereits aufgrund der Haushalte 2015 und 2016 sowie einer Verpflichtungsermächtigung für 2017 zur Verfügung stehen.

Ratsherr Böcker fragt an, ob die in den vergangenen Sitzungen geäußerten Ideen von Ratsmitgliedern in die Planungen eingearbeitet wurden. Verwaltungsseitig wird hierzu ausgeführt, dass die geäußerten Ideen geprüft wurden und entsprechend berücksichtigt sind.

Bürgermeister Wagner stellt noch einmal fest, dass die heutige Gebäudesituation des Stadtbetriebes Varel nicht hinnehmbar ist. Er hält es deshalb für ein gutes Signal, wenn eine Ausschreibung umgehend durchgeführt wird.

Ratsfrau Busch fragt an, ob auch die in einem Nebensatz erwähnte Verlegung des Rathauses II auf das Kasernengelände schon geplant wurde. Verwaltungsseitig wird hierzu ausgeführt, dass es sich hierbei lediglich um eine Idee handelt, zu der es noch keinerlei Planungen gibt und deren Umsetzungsmöglichkeit auch noch nicht geprüft wurde.

Ratsherr Kliegelhöfer fragt an, wie die Reduzierung von 40.000,00 Euro über den Finanzierungsrahmen erreicht werden soll. Verwaltungsseitig wird hierzu ausgeführt, dass es sich bei den dargestellten Zahlen bislang um Kostenschätzungen handelt, die nach Einschätzung der Verwaltung eine Kostensicherheit enthalten. Man hofft, dass im Rahmen der Ausschreibungsergebnisse bereits eine Einsparung von 40.000,00 Euro erreicht werden kann. Sollte dies nicht der Fall sein, wird man im Rahmen der Bauausführung schauen müssen, an welchen Bauteilen noch gespart werden könnte.

Ratsherr Eilers stellt heraus, dass es richtig und wichtig ist, den Stadtbetrieb zu erneuern. Er spricht sich dafür aus, umgehend eine Ausschreibung durchzuführen. Er weist zudem darauf hin, dass bereits große Kostenblöcke eingespart wurden, so dass der Kostenrahmen von 1,3 Mio. Euro zurzeit auf dem Papier nur noch geringfügig überschritten wird.

Beschluss:

Der vorgestellten Planung wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren Schritte zur Realisierung anzugehen.

Einstimmiger Beschluss

6 Stellungnahmen für den Bürgermeister

7 Zur Kenntnisnahme

7.1 Parkplatznutzung Neumarktplatz Vorlage: 392/2016

Der Neumarktplatz wurde 1992 umgestaltet und 1993 für den allgemeinen öffentlichen Verkehr eingezogen und als Fußgängerzone gewidmet.

Im März 2016 wurde der Platz dann vorerst vorübergehend (Umbauzeit des Netto-/Markantmarktes) als Parkplatz freigegeben.

In der Zwischenzeit wurde der Parkplatz Neumarktplatz von der Bevölkerung gut angenommen, so dass darüber nachgedacht werden sollte, ob die Parkplatzfunktion dauerhaft erhalten werden soll. Hierzu wäre es jedoch erforderlich, den Neumarktplatz zu einem Parkplatz umzuwidmen.

Neben der Umwidmung sollte zudem aus Verkehrssicherheitsgründen die Herstellung einer Zufahrt von der Neumarktstraße erfolgen.

Die Qualität als öffentlicher Stadtplatz und Aufenthaltsraum würde durch eine – zeitlich unbefristete – Nutzung als Parkplatz eingeschränkt. Der hochwertigen Umgestaltung in der Vergangenheit würde somit ihre Zielsetzung genommen. Zudem ist die öffentliche Stellplatzanlage Haferkampstraße nur ca. 75 m entfernt.

Ratsherr Kühne weist darauf hin, dass es sehr kurzfristig eine Vielzahl von Meinungsäußerungen zu dem Thema gegeben hat. Er hält es deshalb für notwendig, diese Stellungnahmen durcharbeiten, bevor ein Beschluss gefasst wird und beantragt, das Thema zunächst in die Fraktionen zur Beratung zu geben. Diese Ansicht wird auch von Ratsherrn Neugebauer unterstützt.

Ratsherr Neugebauer schlägt zudem vor, dass die Verwaltung einen Kompromissvorschlag, der alle konkurrierenden Interessen berücksichtigt, erarbeitet.

Bürgermeister Wagner nimmt die Bitte zur Kenntnis und erläutert zudem, dass noch eine weitere Stellungnahme kurz vor der Ausschusssitzung eingegangen ist. Alle eingegangenen Stellungnahmen werden dem Protokoll als Anlage beigefügt. Bürgermeister Wagner wird versuchen, einen Kompromissvorschlag für den Neumarktplatz zu erarbeiten. Er kann jedoch nicht versprechen, dass alle Interessenlagen vereint werden können, da es viele Aspekte gibt. In einem solchen Fall wäre es notwendig, dass kommunalpolitisch eine Entscheidung getroffen wird.

Ratsfrau Kundy weist darauf hin, dass der Neumarktplatz zurzeit gebührenfrei beparkt werden darf. Sie fragt an, ob man dies dann nicht auch für den Haferkampplatz einrichten sollte, damit dieser ähnlich genutzt wird. Bürgermeister Wagner weist darauf hin, dass vor dem Hintergrund der Haushaltslage bei einer Entscheidung zur Nutzung des Neumarktplatzes als Parkplatz über eine Gebührenerhebung nachgedacht werden muss.

Ratsherr Kliegelhöfer bittet darum, dass verwaltungsseitig verschiedene Konzepte

zur Nutzung des Platzes vorgestellt werden, die alle möglichen Denkrichtungen berücksichtigen. Bürgermeister Wagner weist darauf hin, dass es zwar viele Ideen zur Nutzung des Platzes gibt, es der Verwaltung jedoch nicht möglich sein wird, einen Strauß an Konzepten vorzustellen. Er wird versuchen, ein Kompromisskonzept zu erarbeiten.

Ratsherr Eilers hält es in diesem Zusammenhang für wichtig, dass jedoch bei einem solchen Kompromiss alle Interessenlagen beleuchtet werden.

Ratsherr Ralle stellt abschließend fest, dass sich kurzfristig viele neue Erkenntnisse ergeben haben, so dass das Thema zunächst in die Fraktionen zur Beratung gegeben wird.

7.2 Antrag auf Errichtung einer Lichtsignalanlage in der Hafestraße in Varel Vorlage: 358/2016

Auf die Kenntnisgabe des Antrages im Fachausschuss am 10. 10. 2016 wird verwiesen.

Im Vorfeld der heutigen Sitzung wurde eine Ortsbesichtigung durchgeführt, um einen Standort für eine Fußgängerlichtsignalanlage zu finden.

Die in der Straßenverkehrsordnung i.V.m. den Richtlinien für Lichtsignalanlagen und den Richtlinien für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen genannten Voraussetzungen (die notwendige Anzahl von Querungen und Kraftfahrzeugen) werden nicht erfüllt, so dass die Anordnung einer Fußgängerlichtsignalanlage aus verkehrsrechtlicher Sicht nicht notwendig ist. Dieses führt zur Ablehnung der Kostenübernahme durch den Straßenbaulastträger.

Grunderwerb ist nicht erforderlich, da die Straßenbaubehörde nicht mehr an einem sog. „Umfahrungstreifen“ festhält. Der Abschluss einer entsprechenden Verwaltungsvereinbarung wird in Aussicht gestellt.

Ratsherr Ahlers stellt fest, dass die Verkehrsmenge auf der Hafestraße nicht dazu führt, dass eine Fußgängerampel nötig ist. Er weist zudem darauf hin, dass die Aufstellung einer Ampel an dieser Stelle zu Begehrlichkeiten an anderen Stellen führen würde. Er spricht sich insofern gegen die Aufstellung einer Ampel aus.

Ratsherr Kühne spricht sich ebenfalls gegen die Aufstellung einer Fußgängerampel in diesem Bereich aus, da dies aus seiner Sicht keinen Sinn macht und er ebenfalls Folgefälle befürchtet.

Ratsfrau Kundy stellt fest, dass eine Fußgängerampel für die Schulwegsicherung an dieser Stelle nicht notwendig ist. Sie gibt jedoch zu bedenken, dass der Lkw-Verkehr auf dieser Straße relativ intensiv ist und dass auch in den Nachmittagsstunden die Kinder zwecks Besuch bei Freunden die Straße überqueren müssen.

Ratsherr Kliegelhöfer hält eine Ampel an dieser Stelle ebenfalls nicht für erforderlich. Er stellt dar, dass in vielen Fällen die Erwachsenen lediglich Probleme haben sich vorzustellen, dass ihre Kinder eigenverantwortlich und sicher die Straße queren können.

Ratsherr Böcker konnte im Rahmen der Ortsbesichtigung keinen favorisierten Standort für eine Fußgängerampel ausmachen. Er schlägt insofern vor, vorerst

nicht über die Angelegenheit zu beschließen und abzuwarten, bis das neue Bau-
gebiet (Bebauungsplan Nr. 201) fertiggestellt wurde.

Ratsfrau Breitenfeldt schlägt vor, auch über andere Querungsmöglichkeiten, z.B.
einen Zebrastreifen, nachzudenken, da dieser ihrer Meinung nach billiger ist. In
diesem Zusammenhang fragt Ratsfrau Engstler, was der Vertreter der Polizei von
diesem Vorschlag hält. Herr Becker weist darauf hin, dass die Voraussetzungen
für einen Zebrastreifen zwischenzeitlich wesentlich anspruchsvoller geworden
sind, so dass er davon ausgeht, dass die Kosten ähnlich hoch wie bei einer Fuß-
gängerampel ausfallen.

Ratsherr Recksiedler stellt heraus, dass seiner Meinung nach über den Antrag
abgestimmt werden könnte.

Der Ausschuss spricht sich auf Antrag von Ratsherr Böcker dafür aus, das Thema
vorerst in den Fraktionen zu beraten.

7.3 Querungshilfe Streekmoorweg

Verwaltungsseitig wird die E-Mail der Antragsteller bezüglich der Querungshilfe
Streekmoorweg/Bürgermeister-Osterloh-Straße bekanntgegeben.

In dieser E-Mail wird dargestellt, dass es den Antragstellern ursprünglich vor-
nehmlich nicht um die Herstellung einer Ampelanlage ging, sondern um die siche-
re Querung der Straße.

Verwaltungsseitig wird jedoch dargestellt, dass vor Ort die Situation in Augen-
schein genommen wurde und als sinnvolle Lösung lediglich eine Ampelanlage
erkannt wurde.

Die Antragsteller beschwerten sich nun, dass lediglich hierüber entschieden wurde.
Verwaltungsseitig wird nun darum gebeten mitzuteilen, ob es bei der Ablehnung
jeglicher Querungshilfe bleibt.

Die Ratsherren Recksiedler und Ralle stellen dar, dass bei der Entscheidung über
die Ampelanlage mögliche Alternativen nicht im Fokus der Politik waren. Insofern
halten sie es für sinnvoll, dieses Thema noch einmal in den Fraktionen zu diskutie-
ren.

Ratsfrau Kundy fragt an, wie die Regelungen der Geschäftsordnung diesbezüg-
lich zu verstehen sind. Verwaltungsseitig wird ausgeführt, dass man gemäß Ge-
schäftsordnung über einen Antrag erst nach Ablauf von sechs Monaten erneut
entscheiden kann. Hier geht es jedoch nicht darum erneut über eine Ampelanlage
zu entscheiden, sondern über andere Querungshilfen.

Ratsherr Neugebauer fragt an, ob es sich hier um einen Unfallschwerpunkt han-
delt. Dies wird seitens der Polizei verneint. Er hält es insofern nicht für nötig, hier
Maßnahmen zu ergreifen.

Auch Erster Stadtrat Heise kann keine Gefährdungssituation in diesem Bereich
erkennen. Die Ratsherren Westermann und Eilers sehen ebenfalls keine Notwen-
digkeit, an dieser Stelle eine Querungshilfe zu errichten.

Verwaltungsseitig wird abschließend noch einmal dargestellt, dass – sofern es

Hinweise auf falschparkende Fahrzeuge im Bereich von Schulwegen gibt – diesen Hinweisen nachgegangen wird.

7.4 Antrag der BBV-Fraktion auf Errichtung von Beleuchtung im Bereich Rodenkirchener Straße und Knickweg

Verwaltungsseitig wird der Antrag der BBV-Fraktion bekanntgegeben (siehe Anlage).

Es wird darauf hingewiesen, dass sich diese Bereiche im Außenbereich befinden.

Ratsherr Böcker konkretisiert im Ausschuss seinen Antrag dahingehend, dass er die Kreuzungsbereiche des Knickweges und der alten Rodenkirchener Straße mit der B 437 für gefährlich hält und er insofern sich dafür ausspricht, diese Kreuzungsbereiche umfassend auszuleuchten.

Die Verwaltung bittet die Fraktionen, sich mit dieser Thematik zu befassen, damit der Antrag von Ratsherrn Böcker bei der nächsten Sitzung des Ausschusses für Bauen, Liegenschaften, Straßen und Verkehr auf die Tagesordnung genommen werden kann.

Der Ausschuss wünscht vorab einen Ortstermin.

7.5 Verbindungsbrücke zwischen Brandenburger Straße und Dangaster Straße

Ratsherr Böcker weist darauf hin, dass er darauf angesprochen wurde, dass sich die Verbindungsbrücke zwischen Brandenburger Straße und Dangaster Straße in einem schlechten Zustand befindet.

Verwaltungsseitig wird dargestellt, dass die Verbindungsbrücke in Augenschein genommen wurde. Die Tragfähigkeit der Brücke ist gewährleistet. Lediglich der Belag macht einen unschönen Eindruck und weist an den Rändern kleinere Schäden auf. Es besteht jedoch keine Verkehrsgefährdung, so dass eine Sanierung nicht notwendig ist.

Verwaltungsseitig wurde jedoch trotzdem ein Angebot eingeholt, um die Kosten einer Schönheitsreparatur abschätzen zu können. Diese belaufen sich auf etwa 7.500,00 Euro.

Zur Beglaubigung:

gez. Georg Ralle
(Vorsitzende/r)

gez. Matthias Blanke
(Protokollführer/in)